

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 Satz 1,
§ 28 Abs. 2 Nr. 1 Geflügelpest- Verordnung**

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Landratsamt Vogtlandkreis
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Vogtlandkreis
Stephanstr. 9
08606 Oelsnitz

E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de

Fax: 03741 300 4075

Antragsteller/in:

Name	Telefon
Anschrift	Fax:

Zum Verbringen von	Anzahl der Tiere
Schlachtgeflügel <input type="checkbox"/> Truthühner <input type="checkbox"/> Masthühner <input type="checkbox"/> Gänse <input type="checkbox"/> Enten In eine Schlachtstätte.	

<input type="checkbox"/> innerhalb des Sperrgebietes
<input type="checkbox"/> innerhalb des Beobachtungsgebietes
<input type="checkbox"/> aus dem Sperrbezirk heraus
<input type="checkbox"/> aus dem Beobachtungsgebiet heraus

Angaben zum Herkunftsbetrieb:

Name	Registriernummer
Anschrift	

Angaben zum Transportbetrieb:

Name	Registriernummer
	Kennzeichen
Anschrift	

Angaben zur Schlachtstätte:

Name	Registriernummer
Anschrift	

Angaben zum voraussichtlichen Versandbeginn (Verladebeginn)	
Datum:	Uhrzeit:

Unterschrift Antragsteller/in

ERMESSEN:

Der Antrag ist mindestens 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung zu stellen. Bei einem Verbringen von Geflügel aus dem Sperrbezirk sind mindestens 60 Tiere und bei einem Verbringen von Geflügel aus dem Beobachtungsgebiet sind mindestens 40 Tiere mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfers innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung auf Influenzavirus zu untersuchen. Das Untersuchungsergebnis ist bei der Schlachtgeflügeluntersuchung vorzulegen.